



Sitzungsvorlage

Datum 13.03.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	02.04.2009	
2.				
3.				
4.				

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009

Beschlussentwurf:

Dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2009 wird wie folgt zugestimmt:

	Einnahmen €		Ausgaben €	
	2009	2008 IST	2009	2008 IST
Teil 1				
0. Holzeinschlag und Rückung	25.500,-	60.555,12	26.251,-	32.414,01
Teil 2				
1. Kulturbegründung			19.370,-	13.157,46
2. Forstschutz			2.250,-	4.624,21
3. Bestandspflege			5.130,-	1.391,38
4. Wegebau			9.050,-	14.743,90
5. Maschinen und Geräte			26.700,-	26.418,37
6. Sozialfunktion	50,-	145,73	24.800,-	28.184,20
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			30.965,-	30.195,44
	25.550,-	60.700,85	144.516,-	151.128,97

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 08.01.1990 schreibt in § 6 Form und Mindestinhalt des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald in 2 Teilen vor. Teil 1 beinhaltet die Angabe über den Holzeinschlag und das Holzrücken, Teil 2 die sonstigen Betriebsmaßnahmen.

Dazu zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Erläuterungen zum jährlichen Forstwirtschaftsplan

Bezug ist der 10-jährige Betriebsplan für den Stadtwald, das so genannte „Forsteinrichtungswerk“. Mit dem 31.12.2000 endete der letzte Forsteinrichtungszeitraum, so dass mit dem Stichtag 01.01.2001 für die Zeit vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2010 ein neues Betriebswerk, d.h. die Planung für die kommenden 10 Jahre, zu erstellen war. Dieses Forsteinrichtungswerk wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2002 zur Beschlussfassung vorgelegt; ihm wurde zugestimmt.

Die darin vorgegebenen Maßnahmen werden durch die jährlichen Wirtschaftspläne erfüllt. Vollzogene jährliche Planungen werden als solche im 10-jährigen Betriebsplan in Absetzung gebracht. Der noch zu erfüllende Teil wird in die anstehenden, noch verfügbaren Wirtschaftsjahre eingeplant.

Die jährliche Planung ist eine Zielvorgabe, die aber nicht immer erfüllt werden kann. Wie in den jeweiligen Erläuterungen aufgeführt, können Faktoren zur Abweichung führen (Personalausfall, Haushalts-/Holzmarktsituation, biotische und abiotische Ereignisse).

Verursacht durch die Folgen des Sturmereignisses „Emma“ am 01. März 2008 wurden die Planungen nicht vollständig eingehalten. Es wurde im Nadelholz nur Windwurfholz geerntet; eine reguläre Pflege in den Nadelholzbeständen fand nicht statt.

Das Wirtschaftsjahr 2008 war geprägt von Wiederaufforstungsarbeiten. Diese konnten planmäßig fertig gestellt werden.

Die Gegenüberstellung des IST - Ergebnisses 2008 = 151.128,97 € mit der Planung 2008 = 160.000,14 € ergibt einen erreichten Vollzug von 94,5 %.

Am Ende des Forsteinrichtungszeitraumes, also nach 10 Jahren, erfolgt die Gegenüberstellung von Planung und Vollzug durch die, die Forsteinrichtung ausführende Stelle unter Mitwirkung der Unteren Forstbehörde. Dabei wird der Vollzug im Walde kontrolliert und die Planungen für die folgenden 10 Jahre festgesetzt.

Zu den einzelnen Betriebsmaßnahmen ist anzuführen:

Teil 1

Holzeinschlag und Rückung

Die vorgelegte Holznutzungsplanung sieht die Ernte von 996 Festmeter vor. Bei einer naturgemäßen Waldbauplanung hat sie kontinuierliche Pflegehebungsmaßnahmen mit dem Ziel der Entwicklung eines strukturierten Mischwaldes, der sich ungleichaltrig und ungleichartig darstellt, zum Inhalt. Im Vordergrund stehen die Anpassung an den vorhandenen Standort sowie die individuelle Stabilität der Bäume.

Unter Berücksichtigung der aktuell schlecht kalkulierbaren Holzmarktlage sieht die Holznutzung bei der Pappel 29,4 %, bei der Fichte 26,4 %, bei der Buche 16,3 %, bei der Kiefer 8,4 %, bei der Birke, Roterle und Robinie 7,8 %, bei Bergahorn, Bergulme und Vogelkirsche 7,3 % auf dem Auslesedurchforstungswege bzw. bei Windwurf und -bruch, Hallimaschpilzbefall und Borkenkäferbefall vor. Lärche und Eiche = 4,4 % fallen bei Auslesedurchforstungen und Pflegehieben an.

Zur Schonung von Waldboden und Waldbeständen werden die Holzurückarbeiten mit modernen Forstmaschinen durchgeführt, die möglichst bei trockener und kalter Witterung eingesetzt werden. Durch Unternehmer wird eine Holzmenge von 890 Fm gerückt, 106 Fm werden zur Brennholzbereitstellung in Eigenregie gerückt.

Die allgemeinen Standards zur Behandlung des Eschweiler Waldes sind so ausgerichtet, dass dieser jederzeit die Kriterien der Waldzertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) erfüllt.

Die Einnahmen im Jahr 2008 beinhalten auch einen Betrag an bewilligten Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Zuwendungen aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Bewältigung der durch den Sturm entstandenen Schaden“ in Höhe von 6.851,29 €.

Teil 2:

1. Kulturbegründung

Für den Stadtwald wird ein naturgemäß, ökologisch und ökonomisch ausgerichteter Waldbau angestrebt, der sich an den Vorgaben des Landschaftsplanes III Eschweiler - Stolberg sowie an den vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für die Landesforstverwaltung NRW herausgegebenen Gesamtkonzept einer ökologischen Waldwirtschaft (Wald 2000) orientiert. Die naturgemäße Bewirtschaftung berücksichtigt die Standortbedingungen und integriert natürliche Prozesse. Angestrebt wird ein gesundes Waldklima, die Umwandlung der krisengeschädigten Waldbestände in standortangepasste Mischwaldbestände, die Förderung einer natürlichen Waldverjüngung und die Bevorzugung von strukturfördernden Nutzungen. Da der Stadtwald einen verhältnismäßig hohen Anteil an Wiederaufforstungen und Jungbeständen aufweist, wird besonderer Wert auf die Qualitätserziehung gelegt. Durch diese Art der Bewirtschaftung werden Naturschutzaspekte auch außerhalb der ausgewiesenen Naturschutzgebiete flächendeckend berücksichtigt.

Auch der naturgemäße, ökologische und ökonomisch ausgerichtete Waldbau entbindet den Waldbesitzer nicht von der Verpflichtung gegenüber späteren Generationen, die wirtschaftliche Werterhaltung und –steigerung seines Forstbetriebes im Auge zu behalten.

Die Aufforstungen mit Rotbuche in Umwandlungsflächen im Naturschutzgebiet „Bergbauwüstungszone im Eschweiler Wald“ sowie Nachbesserungen der „Kyrill“-Windwurfflächen beinhalten die Pflanzungen.

Die sehr umfangreichen Aufforstungen der Sturmholzflächen aus den Jahren 1990 bis 2008 erzeugten einen überdurchschnittlichen Kulturflächenanteil, dessen Bestandessicherung als vorrangig anzusehen ist. Der Umfang der Jungwuchspflege beträgt 10,55 ha bei Durchführung einer einmaligen Pflegemaßnahme im Jahr, wenn die Vegetationsentwicklung dies erforderlich macht.

Für 2009 ist die Pflanzung auf den „Kyrill“-Windwurfflächen sowie auf den Umwandlungsflächen wie folgt vorgesehen:

10.800 Stück Laubholz und 800 Stück Nadelholz.

Im Jahr 2008 waren es 14.421 Stück Laubholz und 1.909 Stück Nadelholz.

Mehrausgaben in Höhe von 6.212 € im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2008 = 13.157,46 € erklären sich durch den hohen Kostenanteil der Wiederholungspflanzungen und den Aufforstungen auf den Umwandlungsflächen. Aufgrund von Mäusefraß und Trockenheitsausfällen müssen überdurchschnittlich viele Pflanzen nachgebessert werden.

2. Forstschutz

Der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung wird im Jahr nach einem Sturm in ganz besonderem Umfang Rechnung getragen.

1. Fortführung und Erweiterung des intensiven Vogelschutzes und Fledermausschutzes im Stadtwald
2. Ameisenhege in Zusammenhang mit dem LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) als Beitrag zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts im Wald.
3. Bekämpfung der Borkenkäfer an der Fichte und zum Teil Lärche durch Fangholzhaufen. Die Borkenkäfer fliegen die frischen Fichtenhölzer an und werden bei Kontakt mit dem Holz, das zuvor begiftet wurde, getötet. Dieses Mittel wird nur dann eingesetzt, wenn es keine anderen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Borkenkäfer gibt. Andere Möglichkeiten wären das restlose Aufarbeiten des Holzes oder das Häckseln von potentiell Brutmaterial. Es werden Borkenkäferlockstoffe und Insektizide im Wert von 500 € benötigt.

Aufwendungen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss sind nur in sehr geringem Umfang erforderlich.

Die Durchführung der Kompensationskalkungen wird vom jetzigen Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde koordiniert. Bereits in den letzten Jahren musste auf die Maßnahmen verzichtet werden, da außer von der Stadt Eschweiler kein weiterer Bedarf angemeldet wurde und der Hubschraubereinsatz für diesen geringen Flächenanteil nicht wirtschaftlich war. Im Jahr 2008 wurden darüber hinaus die Förderrichtlinien dahingehend geändert, dass die Bagatellgrenze auf 12.500 € Mindestfördersatz erhöht wurde. Damit fällt der von der Stadt Eschweiler jährlich angemeldete Bedarf aus der Förderung. Die Durchführung der Kompensationskalkung wird daher zunächst ausgesetzt.

3. Bestandespflege

Um eine höchstmögliche Vitalisierung und Stabilisierung junger Laub- und Nadelholzbestände zu erreichen, ist eine frühzeitige Durchführung von Maßnahmen der Jungbestandespflege auf 13,35 ha erforderlich.

Aufgrund von prioritären Aufgaben wurde im Jahr 2008 nur eine Bestandespflege durchgeführt.

4. Wegebau

Die wegebaulichen Schäden durch die Abfuhr des angefallenen Sturmholzes wurden im vergangenen Jahr stets beseitigt. Das Wegenetz bedarf nur in Teilbereichen einer Instandsetzung. Einige Gräben und Durchlässe wurden zur Wasserführung instand gesetzt und wiederhergestellt. Die geplanten Ausgaben liegen um 5.693,90 € unter dem IST - Ergebnis des Jahres 2008.

5. Maschinen und Geräte

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstunimogs einschließlich der Anbaugeräte, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät. Die Unterhaltung des Unimogs und der Motorsägen sind mit 17.700 € Sachausgaben angesetzt worden. Seit dem Jahr 2008 werden auch die Sachkosten von 6.500 € für den Dienstwagen der Revierleiterin aufgeführt. Diese Kosten werden anteilmäßig mit der Stadt Würselen geteilt.

Für neue Motorsägen und Freischneider werden dieses Jahr 2.500 € investiert.

6. Sozialfunktion

Ausgaben in der Höhe von 24.800 € in diesem Bereich kennzeichnen die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, in dem aber auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, der sich mit Ausgaben in Höhe von 2.700 € in diesem Betrag darstellt.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. die Reparatur von Bänken, Abfallkörben, Schutzhütten, Informationstafeln, teilweise Unterhaltung der Reitwege und Material zur Beseitigung von Müll. Der Ansatz für diese Maßnahmen beträgt 15.000 €.

Die Beseitigung von Müll erfordert wie in den Vorjahren besondere Beachtung deshalb, weil die Aufwendungen hier, insbesondere an den Stadtwaldstraßen und –parkplätzen sowie die Entsorgung anderen Unrats unverändert hoch sind. So mussten 2008 dafür Lohnkosten in Höhe von 7.172,60 € aufgebracht werden.

Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind folgende Aktivitäten vorgesehen:
Artgerechtes Herrichten von zwei Feuchtgebieten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Amphibien und Reptilien des Kreises Aachen e.V. sowie des Kreises Aachen selbst, landschaftspflegerische Maßnahmen an Bestandesrändern und entlang von Waldwegen durch Pflanzen von heimischen Sträuchern (dieses Jahr im Bereich Ringofengelände), Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Roten Waldameise, Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse sowie zum Schutz und Erhalt des Orchideenvorkommens in Zusammenarbeit mit der BUND – Ortsgruppe Eschweiler -.

Nicht im Forstwirtschaftsplan 2009 enthalten, aber den Wald und die Natur im allgemeinen betreffend, sind wie in 2008 Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Im vergangenen Jahr wurden 16 Veranstaltungen durchgeführt (Waldführungen, Baumpflanzungen, Vorträge), an denen insgesamt 401 Personen teilnahmen, davon 288 aus Schulen und Kindergärten und 113 Personen aus dem Erwachsenenbereich. Am 14. September 2008 fand im Rahmen des Stadtjubiläums der 2. Eschweiler Waldtag statt, der den Besucher über den Wald und deren Akteure informierte. Wie im Jahr 2006 fand der Waldtag bei der Bevölkerung einen großen Zuspruch und eine gute Resonanz.

7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Werben und Bereitstellen von Maigrün und Weihnachtsbäumen für Schulen und öffentlichen Einrichtungen, Unterhaltung und Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens, Unterhaltung der Werkstätten der Forstwirte, Beschaffung von Schutzkleidung für die Belegschaft und Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen aus Gründen der Verkehrsicherung sind Positionen dieses Ansatzes.

Die Ausgaben in Höhe von 30.965 € liegen um 769,56 € über dem IST – Ergebnis des Vorjahres = 30.195,44 €.

II. Rechtliche Betrachtung

Gemäß § 34 Landesforstgesetz NRW vom 24.04.1980, in der derzeit gültigen Fassung, ist die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftsplanes sicherzustellen. Den Vorschriften über Form und Mindestinhalt des Wirtschaftsplanes im Gemeindewald wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Planes entsprochen.

III. Personelle Auswirkungen

Von den geplanten Maßnahmen im Teil 1 des Wirtschaftsplanes = Holzeinschlag und Rücken wurden, bis auf die Position Holzrücken, alle Arbeiten von den, bei der Stadt beschäftigten Forstwirten ausgeführt.

Im Teil 2 ist ggf. Unternehmereinsatz bei Baumsicherungsmaßnahmen, bei der Räumung von Sturmflächen sowie beim Feuchtgebietsschutz erforderlich.

IV. Finanzielle Betrachtung

Die im Wirtschaftsplan 2009 aufgeführten Sachkosten sind auf die Ansätze des Haushaltsplanes 2008/2009 für das Haushaltsjahr 2009 abgestimmt.

Der abschließenden Beseitigung der durch Windwurf verursachten Schäden einschließlich der erforderlich gewordenen Aufforstungen sowie der Bestandespflege in allen Altersklassen mit dem Ziel der Stabilisierung und Vitalisierung wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes und bei den Ansätzen zum Haushaltsplan 2008/2009 Rechnung getragen.

Die geplanten Gesamtausgaben in 2009 liegen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2008 um 6.613 € niedriger; die Differenz wurde bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte in dieser Vorlage begründet. Mit den geplanten Ausgaben in Höhe von 144.516 € liegt der Ansatz der Planungen um 10.894 € unter der Planung des Vorjahres.

V.

Des Umfanges wegen wird die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2009 den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gesondert zugesandt.